



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	04.11.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfragen aus der Sitzung vom 23.09.2010 zu TOP 6.1 Neues Wertgutscheinsystem für Bezieher/innen von SGB II-Leistungen (3686/2010)

Wortlaut der Anfragen:

SE Frau Eggeling bittet um Auskunft, an wie viele Personen die Wertgutscheine durchschnittlich im Monat ausgegeben worden sind.

SE Herr Klein fragt, an welchen Personenkreis und unter welchen Bedingungen die Wertgutscheine ausgegeben werden müssen. Er bittet, die Firma, die die Wertgutscheine vertreibt, zu benennen und darzustellen, wie der Vertrag mit der Firma zustande gekommen sei. Weiter bittet er um eine Liste der ca. 200 Geschäfte und welche Kosten der ARGE für dieses Gutscheinsystem entstehen.

Antwort der Verwaltung:

In der Zeit von Jan. 2010 bis Aug. 2010 wurde noch nach dem alten Wertgutscheinsystem gearbeitet. Ab Sept. 2010 wurde – wie in der Sitzung am 23.09.2010 mitgeteilt – das neue Wertgutscheinsystem eingesetzt.

Es wurden in der Zeit von Jan. 2010 bis Sept. 2010 ca. 5.300 Gutscheine ausgehändigt. Dies ergibt einen monatlichen Durchschnittswert von ca. 590 Gutscheinen über die ARGE Köln (insgesamt).

Es muss in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, dass die Anzahl der ausgehändigten Gutscheine nicht mit der Anzahl der Gutschein-Kunden/innen gleichgesetzt werden kann, da an die betreffenden Kunden/innen in der Regel mehrfach im Monat Gutscheine ausgehändigt wurden (Siehe dazu bitte auch die nachfolgend beschriebenen Rahmenbedingungen für die Aushändigung von Gutscheinen).

Wertgutscheine gelten als Sachleistung. Sie werden nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. § 23 Abs. 2 SGB II bestimmt:

Solange sich der Hilfebedürftige, insbesondere bei Drogen- oder Alkoholabhängigkeit, sowie im Falle unwirtschaftlichen Verhaltens, als ungeeignet erweist, mit der Regelleistung nach § 20 SGB II seinen Bedarf zu decken, kann die Regelleistung in voller Höhe oder anteilig in Form von Sachleistungen erbracht werden.

Zur besseren und sichereren Abwicklung des Wertgutscheinverfahrens hatte sich die ARGE Köln bei anderen ARGEn erkundigt, in welcher Weise das Wertgutscheinverfahren dort abgewickelt wird und hiernach die Anforderungen für ein eigenes Wertgutscheinssystem definiert. Unter anderem beinhalten die Anforderungen eine möglichst große Fälschungssicherheit der Gutscheine und eine möglichst kleine Identifizierbarkeit der Gutscheine als Sachleistung nach dem SGB II, um Formen der Diskriminierung durch Zahlung mit Gutscheinen zu vermeiden.

Von den beiden Firmen, die bundesweit Dienstleistungen der vorliegenden Art anbieten, war letztlich nur die Fa. Sodexo in der Lage, dem Anforderungsprofil zu entsprechen. Die ARGE Köln hat daher die Fa. Sodexo mit den betreffenden Dienstleistungen beauftragt. Die Beauftragung steht im Einklang mit den einzuhaltenden allgemeinen Vergabegrundsätzen.

Hinsichtlich der ab dem 01.09.2010 anfallenden Kosten konnte nur auf die Erfahrungswerte zurückgegriffen werden, die bisher – nach dem alten Wertgutscheinssystem – gesammelt wurden. Die für die entsprechenden Dienstleistungen aufzubringenden jährlichen Kosten werden sich hier nach erwartungsgemäß in einem Rahmen von 4.000 – 5.000 Euro bewegen.

Die Kölner Einzelhandelsbetriebe, die Wertgutscheine annehmen, können aus der beigefügten Anlage ersehen werden.

Anlage: Liste der Kölner Einzelhandelsbetriebe, die Wertgutscheine annehmen

gez. Dr. Klein